

Schutzkonzept Schwimmbad Lützelflüh

- Es gelten auf der ganzen Anlage des Schwimmbades Lützelflüh die Hygiene- Regeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
- In geschlossenen Räumen wie Garderoben und WC besteht Maskenpflicht.
- Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind zentral und für die erfolgreiche Umsetzung und damit für die Einhaltung des Schutzkonzepts zwingend.
- Dem Schutz aller Besucherinnen und Besucher, sowie dem Schutz der Mitarbeitenden muss höchste Priorität eingeräumt werden.
- Die speziellen Coronaregeln ergänzen die bestehende Badeordnung des Schwimmbads Lützelflüh.
- Das Personal des Schwimmbades Lützelflüh wird nicht als "Social-Distancing Sheriff" auftreten, ist aber verpflichtet das Schutzkonzept umzusetzen.
- Regelmässiges Händewaschen.
- Social-Distancing 1.5m (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² pro Person; kein Körperkontakt).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Kontaktzeiten mit dem Personal und den Gästen sind kurz zu halten.
- Maximale Besucherzahl 800 Personen.
- Beim Erreichen der max. Anzahl Besucher wird der Eingang so lange geschlossen, bis wieder freie Kapazität vorhanden ist.

Eingang und Kassenhaus

- Die Überwachung der Anzahl Personen auf dem Schwimmbadgelände wird durch die Erfassung beim Eingang und Ausgang gewährleistet. Die Zählung erfolgt mit dem Drehkreuz im Eingangsbereich.
- Bodenmarkierungen kennzeichnen den Abstand beim Eingang und Ausgang.
- Vor der Kasse: Händedesinfektionsstation, vor dem Eintritt müssen alle die Hände desinfizieren.
- Kassenhaus wird mit Hygiene-Material ausgestattet: Handschuhe, Masken und Desinfektionsmittel.
- Die Scheibe beim Kassenhaus wird nur einen Spalt breit geöffnet.
- Möglichst bargeldlose Bezahlung.
- Liegestühle werden normal vermietet. Nach Gebrauch werden sie separiert und für den nächsten Gebrauch gereinigt.
- Vor der Kasse informieren Hinweisschilder auf die besonderen Massnahmen.

Ping-Pong Spiel

- Maskenpflicht auch während dem Spielen

Garderoben

- Maskenpflicht
- Wartepunkt am Boden vor der Garderobe
- Hinweisschilder weisen darauf hin

Sanitätszimmer

- Maskenpflicht
- Zugang nur für befugte Personen
- Im Notfall, wenn ein Patient im Raum ist, schützen sich alle mit einer Schutzmaske
- Nach Möglichkeit übernehmen die Erziehungsberechtigten oder die Begleitpersonen die Betreuung der Verletzten
- Verhalten im Notfall: Gruppenansammlungen vermeiden

WC

- Maskenpflicht
- Im Gang der WC-Anlage keine wartenden Personen, es muss vor den WC's gewartet werden.
- WC-Anlagen werden periodisch auf Sauberkeit kontrolliert und desinfiziert.
- Jeden Tag wird die ganze WC-Anlage gründlich nass gereinigt und desinfiziert.
- Über die Reinigungsarbeiten in der Anlage wird ein Journal geführt

Dusche

- An der Duschwand Hinweisschild für die Benutzung der WC- und Duschanlage.
- Nach dem Badebesuch sollte möglichst zu Hause geduscht werden.

Beckenbereich Schwimmer und Sprungturm: maximal 90 Personen

- 4 Bahnen für Schwimmer, 2 Bahnen als Spielbereich
- Auf dem Sprungturm dürfen sich nur max. 2 Personen aufhalten. Anstehen auf der Leiter nicht erlaubt.
- Hinweistafel

Nichtschwimmerbecken und Rutschbahn: maximal 25 Personen

- Auf der Treppe ist Abstand zu halten
- Grosse Schwimmhilfen wie Tiere und Luftmatratzen werden zugelassen
- Die Türe zum Schwimmerbecken bleibt geschlossen.
- Es befinden sich maximal 25 Personen im Becken

Planschbecken : maximal 6 Personen

- Periodische Kontrollen ob Social Distancing eingehalten wird

Rasenfläche/Areal Schwimmbad

- Min. 1.5m Abstand
- Durchsage über die Lautsprecheranlage zur Erinnerung:
- Aus hygienischen Gründen wird kein Schwimmmaterial verleiht
- Schulmaterial wird nur in Absprache mit dem Bademeister abgegeben und nach Gebrauch separat gesammelt und desinfiziert
- Liegestühle werden wie gehabt vermietet, bei der Rücknahme werden die Liegestühle separat deponiert, gewaschen und anschliessend desinfiziert.

Informationen

Standorte der Plakate:

Eingang, Garderobe, WC, Sprungturm und Schwimmerbecken

Eingang:

- Regeln des BAG einhalten
- Hände desinfizieren
- Ein- und Ausgang beachten
- Kontakt mit Personal kurz halten
- Eingeschränkte Besucherzahl 800 Personen

Garderobe:

- Maskenpflicht

WC

- Maskenpflicht
- Draussen Warten nicht im Gang
- Hände waschen

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:



Wieder geöffnet:



Restaurants und
Bars draussen



Freizeit- und Kulturbetriebe
(auch drinnen)



Veranstaltungen
wieder möglich



Generell maximal
15 Personen



Mit Publikum drinnen: Maximal
50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal
100 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Präsenzunterricht
an Hochschulen
wieder möglich

Maximal 50 Personen.
Gilt für Hochschulen und
Erwachsenenbildung.



Wettkämpfe im Amateursport
mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten
ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit
maximal 10 Personen



Homeoffice-Pflicht



Regeln für Sport und Kultur (mit
Ausnahmen für unter 20-Jährige)



Geschlossen: Restaurants und Bars
(drinnen), Discos, Tanzlokale,
Wellness- /Freizeitbäder (drinnen)



Ausgedehnte
Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen
Sie sich testen!

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consiglio federal
Federal Council

**Basismassnahmen
bleiben wichtig!**



Das Schwimmbadteam Mai 2021 db